

## Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Flughafenausbau dank Hilfe der Stadt?

Gegen alle Versprechungen anlässlich der Belpmoos-Abstimmungen und bei der letzten Pistenverlängerung („keine Kapazitätsausweitung, nur aus Sicherheitsgründen“) soll die Flughafeninfrastruktur im Rahmen einer „4. Ausbautetappe“ in nächster Zeit massiv ausgebaut werden.<sup>1</sup> Südlich der bestehenden Start- und Landepiste sollen neue Hangars und Werkstätten mit einer Geschossfläche von 36'000 m<sup>2</sup> sowie eine Abstellfläche von 23'000m<sup>2</sup> erstellt werden. Ziel des Ausbaus der Flughafeninfrastruktur ist die Attraktivitätssteigerung und damit die Ausweitung des Flugbetriebes. Auch wenn der neue Südanflug möglicherweise der Stadt Bern eine gewisse Entlastung bringt, bleiben die Lärmimmissionen weiterhin gross. 70% der Anflüge überqueren auch in Zukunft die Stadt über die Nordroute. Mit der angestrebten Zunahme des Luftverkehrs werden die Entlastungen bald kompensiert.

Bei Ausbauplänen kommt der Stadt als Eigentümerin des Flughafengeländes eine Schlüsselrolle zu. In seiner Antwort vom 23. April 2013 auf meine Interpellation „Übernahmeversuch der Alpar durch die Skywork“ schreibt der Gemeinderat u.a.:

„Mit der Alpar bestehen zwei Vertragsverhältnisse mit verschiedenen Nachträgen. Ein Pachtvertrag regelt die Nutzung der Fläche der Piste inklusive dem angrenzenden Grasland. Der Baurechtsvertrag beinhaltet die Gebäude der Alpar AG sowie Vorplätze und Abstellflächen. Der Baurechtsvertrag besagt, dass die ausgewiesenen Flächen mit Bauten und Anlagen überbaut werden dürfen, soweit diese im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flugplatzes stehen und die dafür erforderlichen eidgenössischen und kantonalen Konzessionen oder Bewilligungen vorliegen. Die Einholung der Betriebsbewilligung ist Sache der Baurechtsberechtigten. (...) Bezüglich Übertragung des Baurechts enthält der Baurechtsvertrag die üblichen Bestimmungen: Das Baurecht ist übertragbar. Die Übertragung bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde der Stadt Bern. Die Genehmigung darf nur wegen mangelnder Kreditwürdigkeit des Erwerbers oder aus anderen wichtigen Gründen in dessen Person verweigert werden. Ferner auch dann, wenn der Erwerber nicht sämtliche Bedingungen des Baurechtsvertrags übernehmen will.“

1. Für die öffentliche Auflage der 4. Etappe des Ausbaus der Flughafeninfrastruktur braucht es die Zustimmung der Grundeigentümerschaft. Welches zuständige Organ der Stadt hat den Ausbauplänen zugestimmt? Wie lautete die Stellungnahme der Betriebskommission des Boden- und Wohnbaufonds?
2. Vor der Realisierung der geplanten Infrastrukturausbauten müssten die Baurechtsbedingungen den neuen Nutzungen und Eigentumsverhältnissen angepasst werden. Würden die neuen Baurechtsverträge mit den Bauträgern direkt abgeschlossen oder käme eine Art Unterbaurecht zum Zuge? Würde der Gemeinderat in jedem Fall auf marktübliche Baurechtszinse bestehen?
3. Würden die neuen Baurechtsverträge in Anbetracht des hohen Wertes des Flughafengeländes dem Stadtrat vorgelegt?

### *Begründung der Dringlichkeit*

Die Auflagefrist läuft ab 27. Januar 2014. Bereits im nächsten Jahr sollen die Bagger auffahren. Es ist darum dringend, dass die Grundsatzdiskussionen, ob die Stadt ihr Land für Erweiterungsbauten zur Verfügung stellen soll und wenn ja, unter welchen Bedingungen und wer entscheidet, bald erfolgt.

---

<sup>1</sup> <http://www.bernerzeitung.ch/region/bern/Alpar-sucht-Investoren-fuer-den--Ausbau-im-Sueden/story/31877572>

Bern, 16. Januar 2014

*Erstunterzeichnende: Luzius Theiler*

*Mitunterzeichnende:* Rolf Zbinden, Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher, Lea Bill, Regula Tschanz, Esther Oester, Mess Barry, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Leena Schmitter